



Brüssel, den 3. Juli 2026
(OR. en, de, pt)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0072(COD)

11389/26
ADD 1

AVIATION 110
CONSOM 224
CODEC 1372

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr (dritte Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Lettland hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Lettland unterstützt uneingeschränkt das Ziel, ein hohes Maß an Fluggastenschutz zu gewährleisten, und begrüßt die erheblichen Anstrengungen, die unternommen wurden, um zu einem ausgewogenen Kompromiss zu diesem Vorschlag zu gelangen.

Gleichzeitig ist Lettland nach wie vor besorgt darüber, dass bestimmte Elemente des vereinbarten Textes zu einem unverhältnismäßigen finanziellen und administrativen Aufwand für die Luftfahrtunternehmen führen könnten, was sich möglicherweise auf die Preise für Flugtickets und die Luftverkehrsanbindung auswirken könnte. Diese Bedenken sind besonders für Mitgliedstaaten in Randlage wie Lettland relevant, in denen der Luftverkehr eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung von Mobilität, wirtschaftlicher Entwicklung und territorialem Zusammenhalt spielt.

Lettland nimmt ferner mit Besorgnis die Streichung von Bestimmungen zur Kenntnis, die mehr Rechtssicherheit in Bezug auf betriebliche Entscheidungen im Interesse der Flugsicherheit geschaffen hätten, und bleibt in Bezug auf die kumulativen Auswirkungen neuer Verpflichtungen auf die regionale Konnektivität in einem bereits schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld vorsichtig.

Lettland erkennt zwar die bei den Verhandlungen insgesamt erzielten Fortschritte an und unterstützt das Ziel, die Fluggastrechte zu stärken, ist jedoch der Auffassung, dass der vorliegende Kompromissvorschlag kein ausreichend ausgewogenes Ergebnis zwischen dem Schutz der Fluggäste und der Luftverkehrsanbindung erzielt.

Aus diesen Gründen kann Lettland den vorgeschlagenen Kompromissvorschlag nicht unterstützen. Dennoch ist Lettland nach wie vor entschlossen, sich konstruktiv an künftigen Bemühungen zu beteiligen, um sowohl starke Fluggastrechte als auch eine nachhaltige Luftverkehrsanbindung in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten.

Österreich hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Für Österreich ist eine ausgewogene Weiterentwicklung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechteverordnung) von Bedeutung, die sowohl ein hohes Schutzniveau für Konsumentinnen und Konsumenten als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrt gewährleistet.

Österreich unterstützt daher die grundsätzlichen Zielsetzungen des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung.

Es wird festgehalten, dass aus österreichischer Sicht der vorliegende Kompromisstext in mehreren wesentlichen Bereichen zu einer Verschlechterung der bestehenden Rechtsposition von Fluggästen führt.

Schließlich weist Österreich darauf hin, dass der vorliegende Text zahlreiche neue Auslegungsfragen aufwirft.

Österreich enthält sich daher.

Portugal hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Portugal dankt dem zyprischen Vorsitz und früheren Vorsitzen für ihre Arbeit bei der Aushandlung der Verordnung über Fluggastrechte und bei ihrem Austausch mit dem Europäischen Parlament.

Portugal hat stets den Standpunkt vertreten, dass eine Überarbeitung der Verordnung nicht nur die Umsetzung erleichtern, sondern auch der Aufrechterhaltung und/oder Stärkung der Fluggastrechte dienen sollte, damit die Fluggäste weiterhin den Schutz genießen können, der den Standard für andere Regionen in der Welt setzt.

Am Ende dieses langwierigen Verhandlungsprozesses hätten wir eine ehrgeizigere Überarbeitung erwartet, um die Anwendung der Verordnung zu vereinfachen, ein günstigeres Gleichgewicht zwischen ihrem Zweck und ihrer Durchführbarkeit herzustellen und die Zuständigkeiten der einzelnen Luftfahrtakteure besser zu ermitteln und zu verteilen, um einen wirklich nachhaltigen Luftverkehr zu gewährleisten.

Wir sind der Ansicht, dass bestimmte Situationen bereits als außergewöhnliche Umstände eingestuft werden sollten, nämlich der Tod oder die plötzliche Erkrankung von Besatzungsmitgliedern in der Luft, Sicherheitsmängel, weit verbreitete Stromausfälle an Flughäfen und die immer häufigeren Störungen durch Drohnen an Flughäfen. Wir bedauern, dass das Abkommen diese Elemente nicht enthält.

Im Interesse eines Kompromisses und angesichts der Schwierigkeiten der Verhandlungen stimmt Portugal jedoch für den Vorschlag, damit die positiven Aspekte der Überarbeitung in Kraft treten und die Regelung zum Schutz der Fluggastrechte verbessern können.

Wir fordern, dass innerhalb multilateraler Institutionen Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass diese Regelung zum Schutz von Fluggästen weltweit ausgeweitet werden kann, wodurch gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Luftfahrtunternehmen und Luftfahrtunternehmen aus anderen Regionen zum Nutzen des globalen Luftverkehrs geschaffen werden.